

Medieninformation

Staatsanwaltschaft Dresden

Ihr Ansprechpartner
Jürgen Schmidt

Durchwahl
Telefon +49 351 446 2200
Telefax +49 351 446 2375

presse@
stadd.justiz.sachsen.de*

02.10.2026

Ermittlungsverfahren nach Polizeieinsatz am St.-Benno-Gymnasium

Staatsanwaltschaft Dresden beantragt einstweilige Unterbringung gegen Beschuldigten

Die Staatsanwaltschaft Dresden und die Polizeidirektion Dresden ermitteln gegen einen 42-jährigen Deutschen wegen des Verdachts der Bedrohung, des tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte und der Körperverletzung (siehe Medieninformation der Polizeidirektion Dresden vom 1. Oktober 2026, Nr. 486/2026, abrufbar im Medienservice Sachsen unter www.medienservice.sachsen.de).

Der Beschuldigte soll sich am 1. Oktober 2026 gegen 13:20 Uhr zum St.-Benno-Gymnasium in Dresden begeben haben.

Dort traf der Beschuldigte zunächst an der Straße auf eine Passantin, der er ein Messer unter das Kinn gehalten haben soll, um sie einzuschüchtern. Sodann soll der Beschuldigte auf eine vor dem Gymnasium stehende Gruppe von fünf Schülern des St.-Benno-Gymnasiums zugegangen sein und diese mit dem Messer bedroht haben. Nachdem die Schüler versuchten, ins Gebäude zu flüchten, soll der Beschuldigte sie verfolgt und im Schulgebäude einen Lehrer mit dem Messer bedroht haben.

Nach der erfolgten Festnahme durch Polizeibeamte soll der Beschuldigte im Polizeigewahrsam einen Polizeibeamten verletzt haben, indem er ihm einen Kopfstoß gegen die Stirn versetzte.

Der Beschuldigte wurde am 1. Oktober 2026 vorläufig festgenommen. Es gibt Anhaltspunkte, dass der Beschuldigte psychisch schwer erkrankt ist und deshalb bei Begehung der Tat zumindest vermindert schuldfähig gewesen sein könnte.

Die Staatsanwaltschaft Dresden hat heute beim zuständigen Ermittlungsrichter des Amtsgerichts Dresden beantragt, die einstweilige

Hausanschrift:
Staatsanwaltschaft Dresden
Lothringer Straße 1
01069 Dresden

www.justiz.sachsen.de/stadd

Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 6 und 13.

Gekennzeichnete
Behindertenparkplätze befinden
sich vor dem Haus.

* Kein Zugang für verschlüsselte
elektronische Dokumente. Zugang
für qualifiziert elektronisch signierte
Dokumente nur unter den auf
www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html
vermerkten Voraussetzungen.

Unterbringung des Beschuldigten in einem psychiatrischen Krankenhaus anzuordnen. Der Beschuldigte soll noch heute dem zuständigen Ermittlungsrichter am Amtsgericht Dresden vorgeführt werden.

Der Beschuldigte ist bereits vorbestraft.

In einem anderen Verfahren war gegen ihn die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus angeordnet worden. Die dort angeordnete Unterbringung des Beschuldigten in einem psychiatrischen Krankenhaus wurde von der zuständigen Strafvollstreckungskammer des Landgerichts Görlitz in Bautzen Ende 2023 zur Bewährung ausgesetzt. Die Bewährungszeit ist noch nicht abgelaufen. Der Beschuldigte steht zudem unter Führungsaufsicht.

Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Dresden und der Polizeidirektion Dresden dauern an.